

**14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom 18.06.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

**§ 1**

§ 7 der Hauptsatzung wird geändert:

**1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §§ 45 und 45a der Gemeindeordnung werden gebildet:

Bezeichnung	Gesamtzahl der Mitglieder	davon bis zu wählbare Bürgerinnen/Bürger nach § 46 Abs. 3 GO	Aufgabengebiet
1. Hauptausschuss	<b>15</b> *)	keine	gemäß § 45b GO und Amt für Finanzen, insbesondere - Beteiligung und Controlling, Finanzwesen und Grundstücksangelegenheiten - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - Wirtschaftsförderung
			*) darunter die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ohne Stimmrecht
2. Stadtwerkeausschuss	<b>14</b>	6	Stadtwerke Norderstedt
3. Kulturausschuss	<b>14</b>	6	Kulturamt insbesondere - Kultur - Europäische Kontaktpflege - Musikschule - Museum - Stadtarchiv
3a. Bildungswerkeausschuss	<b>14</b>	6	Bildungswerke Norderstedt

Bezeichnung	Gesamtzahl der Mitglieder	davon bis zu wählbare Bürgerinnen/Bürger nach § 46 Abs. 3 GO	Aufgabengebiet
4. Sozialausschuss	<b>14</b>	6	Amt für Soziales, Sozial- und Gesundheitswesen Gewährung von Zuschüssen an soziale Beratungsstellen
5. Ausschuss für Schule und Sport	<b>14</b>	6	Amt für Schule, Sport, Kindertagesstätten und Soziales Allgemeine Förderung von Schulen und Sport
6. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	<b>14</b>	6	Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  insbesondere: - Verkehrsplanung - Stadtentwicklung und Planung
6a. Umweltausschuss	<b>14</b>	6	Entwicklung und Fortsetzung von allgemeinen Grundsätzen und Richtlinien für Umweltentwicklungsziele, Umweltqualitätsziele und Klimaschutz, Ver- und Entsorgung, soweit nicht Aufgabe der Stadtwerke; Agenda- 21-Büro
7. Kleingartenausschuss	7	3, wovon je ein Mitglied auf Vorschlag des Ortsbauernverbandes, der Kleingartenvereine und der Arbeitsgemeinschaft Norderstedt im Deutschen Siedlerbund gewählt wird.	Kleingartenwesen
8. Eingabenausschuss	<b>14</b>	6	Eingaben/Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner

**2. Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

„Für die in Abs. 1 Ziff. 1- 6 a und 8 genannten Ausschüsse werden jeweils **14** stellvertretende Mitglieder gewählt.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Innenministeriums vom (...) erteilt.

Norderstedt ,den (...)

Stadt Norderstedt

Hans-Joachim Grote  
Oberbürgermeister